

Heikendorf, 5. September 2008

A B S C H R I F T**Niederschrift
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 07.07.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:17 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Heikendorf, Ratssaal

Anwesend sind:

Herr Dr. Thies, Dr. Claus – Gemeindevertreter	Vorsitzender
Herr Wiedemann, Joachim – Gemeindevertreter	Ausschussmitglied
Herr Dümpelmann, Ludwig – Gemeindevertreter	Ausschussmitglied
Herr Spitz, Thure - Gemeindevertreter	Ausschussmitglied
Herr Grotelüschen, Henning – Gemeindevertreter	Ausschussmitglied
Frau Faust, Uta - Gemeindevertreterin	Ausschussmitglied
Herr Vietzke, Gerd - Gemeindevertreter	Ausschussmitglied
Herr Weigel, Rainer – Bürgerliches Mitglied	Ausschussmitglied
Herr Levsen, Arne - Bürgerliches Mitglied	Ausschussmitglied
Frau Jesko, Anke - Bürgerliches Mitglied	Ausschussmitglied
Frau Moser, Sigrid – Bürgerliches Mitglied	Ausschussmitglied
Herr Pape, Holger – Bürgermeister	Gast
Frau Scharafat, Elisabeth - Gemeindevertreterin	Gast
Herr Dallmann, Ulf – Gemeindevertreter	Gast
Herr Hans-Herbert Pohl – Bürgerliches Mitglied	Gast
Herr Jens Hamann – Amt Schrevenborn	Protokollführer

Außerdem sind anwesend:

Städteplaner Klaus Jänicke
FBL III, Thomas Kussin

Besondere Vorkommnisse:

Antrag der Verwaltung auf Änderung der Tagesordnung

1. TOP 11: Absetzen, Antrag wurde zurückgezogen
2. TOP 15: Umbenennen, neu:3. Nachtrag zum Bauvorhaben Strandweg 14.
Da geänderte Bauausführung sich an den B-Plan hält, ist ein Beschluss zum Gemeindlichen Einvernehmen nicht erforderlich.
3. TOP: Absetzen, noch Klärungsbedarf, siehe auch Finanz- und Lenkungsausschuss 03.07.2008

Beratungsergebnis:

Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: -
Enthaltung: -

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben:

Vorsitzende/r gez. Thies, Dr. Claus

Protokollführer/in gez. Hamann, Jens

Für die Richtigkeit der Abschrift :

Baasch

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen frist- und formgerecht ergangen sind. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Gegen den Protokollführer bestehen keine Bedenken.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00

Ende: 20:20

- 1 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder und Einführung in ihre Tätigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen
- 4 Einwände gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2008
- 5 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2008 gefassten Beschlüsse
- 6 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen
Aufstellung eines B-Planes für die Ortsmitte im Bereich Schmiedeplatz
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 51 - Wohnbaufläche am Neuheikendorfer Weg / nördlich Luisenweg -
- Beratung und Beschlussfassung über die zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen und Empfehlung zur Billigung des Entwurfes -
- 8 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 20:30

Ende: 22:17

- 15 Beschluss 3. Nachtrag zum Bauvorhaben Strandweg 14
- 9 Mitteilungen
- 10 Beschluss über die Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Doppelhäusern
- 12 Bauvoranfrage für den Anbau an ein Wohngebäude
- 13 Beschluss über einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- 14 Beschluss über die Bauvoranfrage zum Anbau an eine Doppelhaushälfte
- 17 Beratung und Beschlussfassung zum Betreiberkonzept für das Hotel "Seeblick" und ggf. Fortschreibung des Durchführungsvertrages
- 18 Anfragen

Protokoll:Öffentlicher Teil**zu 1 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder und Einführung in ihre Tätigkeit**
Vorlage: GH/643/2008

Es sind nachfolgende bürgerliche Mitglieder zu verpflichten:

1. Rainer Weigel
2. Arne Levsen
3. Anke Jesko
4. Sigrid Moser

zu 2 Einwohnerfragestunde

Vorlage: GH/644/2008

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Frau Schaar

Bauvorhaben Strandweg 14. Warum heute hier im nichtöffentlichen Teil der Sitzung?

Dr. Thies

Die Verwaltung hat dies so vorgeschlagen.

Frau Schaar

Wo liegt die Rechtsgrundlage für die Nichtöffentlichkeit?

Herr Hamann

§ 35 GO ist Rechtsgrundlage. Umfangreiches Einbringen der Nachbarschaft gegenüber dem Kreis Plön.

Dr. Thies

Nach seiner Meinung kann die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung beraten werden.

Frau Schaar

Bürger-Info ist hier wichtig.

Herr Hamann

Verwaltung nimmt Kontakt zum Kreis Plön auf – anschließend gegebenenfalls Information.

Herr Eiken

Tiefgarage Bauvorhaben Strandweg 14 ist bauordnungsrechtlich/bauplanungsrechtlich zu prüfen.

Frau Güldenzoph

Stand der Beratung zum F-Plan

Herr Hamann

Verweis auf Stand des Verfahrens

Frau Schaar

B-Plan 56 für Möltenort

Herr Hamann

B-Plan ist in Arbeit

Herr Eiken

Ist eine Zuwegung vom Strandweg 14 zum Burmesterweg geplant?

Herr Hamann

Dies ist nicht bekannt

zu 3 Mitteilungen

Vorlage: GH/645/2008

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

- zu 4 Einwände gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2008**
Vorlage: GH/646/2008

Gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2008 werden folgende Einwände erhoben:
Dr. Thies wegen TOP 8 – B-Plan 52.
Klarheit zum Antrag UWH: gemeint ist 1 Vollgeschoss.
Das Protokoll ist entsprechend zu ändern.

- zu 5 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2008 gefassten Beschlüsse**
Vorlage: GH/647/2008

In der nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 – Drosselhörn -, das Grundstück „Drosselhörn 5“ betreffend, Anbau Wintergarten.
2. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für einen geplanten Anbau an das Wohngebäude „Am Steinkamp 19“.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

- zu 6 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen**
Aufstellung eines B-Planes für die Ortsmitte im Bereich Schmiedeplatz
Vorlage: GH/601/2008

BESCHLUSS

Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt die Initiative der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, sich mit der Ortsmitte zu befassen und bittet die Verwaltung, die B-Pläne für die Ortsmitte zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: -
Enthaltung: -

- zu 7 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 51 - Wohnbaufläche am Neuheikendorfer Weg / nördlich Luisenweg -**
- Beratung und Beschlussfassung über die zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Empfehlung zur Billigung des Entwurfes -
Vorlage: GH/656/2008

Antrag Herr Dr. Thies

Die Grundfläche für das im nord-westlichen Teil befindliche Grundstück im Teilgebiet 1 soll auf max. 200 qm reduziert werden.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 11
Dafür: 6
Dagegen: 4
Enthaltung: 1

BESCHLUSS

Über die vorgetragenen Stellungnahmen wird wie folgt beschlossen:

A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

A1. Gemeindewerke Heikendorf, Stellungnahme vom 18.02.2008

Antrag 1.:

Folgende Änderungswünsche zur Begründung werden vorgebracht:

- die bisherige Bezeichnung der vorhandenen Wasserleitung im Neuheikendorfer Weg ist fortan mit „150 PVC“ anzugeben.
- die bisherige Bezeichnung der vorhandenen Stromleitungen ist fortan mit „3 x 150/150 NYCWY“ anzugeben.

Beschluss zu 1.:

Die Bezeichnungen der Versorgungsleitungen werden im Kapitel 9 der Begründung – Technische Infrastruktur – aktualisiert.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 11
 Dafür: 11
 Dagegen: -
 Enthaltung: -

A2. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H., Stellungnahme vom 19.02.2008Antrag 1.:

An der Einmündung der Zufahrt sind Sichtflächen gem. RAS-K-1 (Ausgabe 1988) Ziff. 3.4.3. (Anfahrtsicht) auszuweisen.

Die Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung über 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.

Beschluss zu 1.:

Die Sichtflächen gemäß der RAS-K-1 werden in der Planzeichnung dargestellt.

Die zukünftigen Festsetzungen des B-Planes ermöglichen nur eine Bebauung mit maximal drei Gebäuden und 1 Wohneinheit je Gebäude. Dementsprechend ist anzunehmen, dass die Zuwegung zu dem kleinen Wohngebiet von sehr wenigen Fahrzeugen frequentiert wird. Die Anfahrtsicht mit einem Abstand von 3,0 m vom Fahrbahnrand der übergeordneten Straße (Neuheikendorfer Weg) ist gegeben.

Die Anregung wird somit berücksichtigt.

Antrag 2.:

Es wird darauf hingewiesen, dass für die neue Wohnbebauung Lärmsanierung zu Lasten des Bundes als Baulastträger der B502 und zu Lasten des Kreises als baulastträger der Kreisstraße 51 ausgeschlossen ist. Es ist mit erheblicher Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm und erheblich zunehmenden Verkehrslärm zu rechnen.

Beschluss zu 2.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wurde eine eventuelle Beeinträchtigung des Wohngebietes im bisherigen Aufstellungsverfahren bereits berücksichtigt und dementsprechend werden Maßnahmen zum Lärmschutz auf der Grundlage eines Schallgutachtens textlich festgesetzt.

Beratungsergebnis zu 1+2:

Anwesend: 11
 Dafür: 11
 Dagegen: -
 Enthaltung: -

A 3. Kreisverwaltung Plön, Stellungnahmen vom 04.03.2008 und mit einer Ergänzung vom 27.03.2008

Antrag 1.:

Das Hauptproblem ist die enge verkehrliche Erschließung am Nordrand des Gebietes. Sie drängt die Bauflächen in Richtung Südwest auf Kosten der besonnten Gartenflächen. Trotzdem wird kein ausreichender Erschließungsstandart möglich. Die enge Trasse zwischen Hauswand und zu kleinen seitlichen Längsstellplätzen ist störend und zudem unfallträchtig. Es besteht keine Wendemöglichkeit.

Die Anordnung der größten Baufläche mit der höchsten Geschossfläche am inneren Ende der Erschließung bedingt, dass dort bei optimaler Ausnutzung 4 Wohneinheiten zulässig werden, mit der Folge, dass der Zu- und Abfahrtsverkehr spürbare Immissionen gegenüber den entlang der Zufahrt liegenden Einfamilienhäuser entwickeln wird. Über das vorne liegende Wohngrundstück verlief der gesamte An- und Abfahrtsverkehr von ca. 10 Wohnungen, unmittelbar vor der nordwestlichen Hauswand. Begleitend zu der beengten Erschließung sind Stellplätze in Längsaufstellung vorgesehen, deren Nutzbarkeit durch mangelnde Wendemöglichkeiten stark eingeschränkt sein wird.

Die Größe der nach Südwesten ausgerichteten möglichen privaten Hausgärten wird durch die Lage und Größe der Erschließung eingeschränkt.

Beschluss zu 1.:

Der Planentwurf wird mit folgenden Änderungen überarbeitet:

- die bisherigen Längsstellplätze entfallen und werden zukünftig in einer Stellplatzanlage im vorderen Bereich der Gebietszufahrt vorgesehen.
- infolge des Entfalls der Längsstellplätze wird die Breite des Erschließungsweges auf 4,0 m reduziert und es wird eine Wendemöglichkeit vorgesehen.
- zukünftig werden drei Einzelbaufenster festgesetzt, bebaubar mit jeweils 1 Einzelhaus in dem nur 1 Wohneinheit zulässig ist.
- infolge der Reduzierung der Wegbreite und somit auch Verschiebung der Baufenster wird eine mögliche Vergrößerung der Flächen für private Hausgärten erreicht.

Die Anregungen werden somit berücksichtigt.

Antrag 2.:

Die Fläche eignet sich zwar grundsätzlich für eine bauliche Nutzung. Da man es aber versäumt hat, die geregelte Erschließung über den Luisenweg zu sichern, sollte mit der Bebauung des Gebietes solange abgewartet werden, bis entweder ein Anschluss an den Luisenweg möglich wird oder im Rahmen einer späteren Planung das Gebiet zwischen den Kleingärten und dem Luisenweg neu überplant und vernünftig erschlossen wird.

Beschluss zu 2.:

In einem Planungsgespräch am 26. März 2008 mit dem Bauamt des Kreises (siehe ergänzende Stellungnahme der Kreisverwaltung vom 27. März 2008) wurden die Möglichkeiten der Sicherung erforderlicher Erschließungsflächen ausführlich erörtert. Der Anschluss des Gebietes an das öffentliche Straßennetz basiert auf den tatsächlich gegebenen örtlichen und eigentumsrechtlichen Verhältnissen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen der vorbereitenden Bauleitplanung, dokumentiert durch die 36. Änderung des derzeit gültigen F-Planes sowie den Darstellungen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

In der 36. Änderung des F-Planes wird das Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Darstellung wird in der Neuaufstellung des F-Planes übernommen und außerdem sieht der Plan weiterhin die nördlich anschließende Fläche für die Nutzung als Dauerkleingarten vor.

Alternative Erschließungsvarianten wurden im bisherigen Planungsverlauf erwogen und geprüft mit dem Ergebnis, dass keine Alternative zu der vorliegenden Anlage gegeben ist.

Antrag 3.:

Der Entwurf muss bezüglich der zukünftigen Bebauungsdichte gemäß der Maße bewertet werden die er legal einräumt, ausgehend von der Möglichkeit eines jeden Bauherrn, die späteren Festsetzungen in vollem Umfang in Anspruch nehmen zu können. Die Zahl der zulässigen Wohneinheiten sollte so realisiert werden, dass eine auskömmliche Nutzungsdichte entsteht, zudem soll die Zahl der zulässigen Baukörper auf 3 reduziert werden. Die höchstzulässige Grundfläche wird auf ihre Erforderlichkeit überprüft werden.

Beschluss zu 3.:

Um in dem Wohngebiet eine verträgliche Nutzungsdichte entstehen zu lassen, werden zukünftig drei Baufenster ausgewiesen, innerhalb derer jeweils nur 1 Gebäude mit maximal 1 Wohneinheit errichtet werden darf. Dieses Planungsziel wird zusätzlich unterstützt durch eine Festsetzung über die Mindestgröße von Grundstücken.

Außerdem wurden die höchstzulässigen Maße der Grundflächen überprüft mit dem Ergebnis, dass im Teilgebiet 1 der Wert um 25,0 m² auf nunmehr maximal 250,0 m² geändert wurde. Im Teilgebiet 2 bleibt der Wert von maximal 150 m² Grundfläche analog zu den Festsetzungen des benachbarten Wohngebietes entsprechend B-Plan Nr. 49 bestehen, da hier z. B. die Grundstücksgrößen und Bauweise gleichartig sind.

Der Anregung wird somit entsprochen.

Antrag 4.:

Um den konfliktbegründeten Anwohnerverkehr aus dem Gebiet herauszuhalten, soll der Planentwurf eine gemeinsame Stellplatzanlage im Süden des Gebietes festsetzen, wo Garagen oder Carports sowie Besucherstellplätze in einer maximalen Entfernung von 50 m zur letzten Gebäudetür angelegt werden. Die Zahl der zu schaffenden Stellplätze soll mind. 2 je zulässiger WE inkl. Besucherstellplätze betragen. Stellplätze und Garagen werden per planungsrechtlicher Festsetzung gem. § 12 (6) BauNVO in allen anderen Bereichen des Gebietes ausgeschlossen.

Beschluss zu 4.:

Wie bereits im Beschluss zum Antrag 1 erläutert, wird zukünftig eine gemeinsame Stellplatzanlage im Süden des Gebietes im Bereich der Gebietszufahrt festgesetzt. Diese soll Parkmöglichkeiten für den Besucherverkehr bieten. Vorgesehen sind 4 Plätze für die 3 Wohneinheiten. Somit wird der erste Teil der Anregung berücksichtigt.

Nicht entsprochen wird jedoch der Anregung Stellplätze und Garagen außerhalb einer gemeinsamen Anlage auszuschließen. Auch aus Gründen z. B. einer Wohnqualität und der Sicherung des Autos vor Beschädigungen soll der jeweilige Eigentümer die Möglichkeit haben sein Auto auf eigenem Grundstück abzustellen. Die Stellung der Garagen, überdachten oder freien Stellplätze wird jedoch textlich geregelt.

Antrag 5.:

Infolge der neuen Stellplatzanordnung kann der Erschließungsweg von 5,5 m auf ca. 3,0 m verengt werden.

Beschluss zu 5.:

Dem Antrag wird insoweit gefolgt, dass die Breite des Erschließungsweges auf 4,0 m festgesetzt wird.

Antrag 6.:

Da das Baugebiet im südlichen Teil über der Geländehöhe des angrenzenden Baugebietes (Luisenweg) liegt, muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass von dem Baugebiet B 51 kein Oberflächenwasser auf die Nachbargrundstücke gelangt. Dafür sind möglicherweise Rigolen oder andere Lösungen am Südweststrand des Gebietes in Form von Festsetzungen gem. § 9 (1) 14 BauGB vorzusehen. Die Umsetzung der Oberflächenentwässerung ist im Rahmen des Erschließungsvertrages zu sichern.

Beschluss zu 6.:

Die bisherige Planfassung beinhaltet bereits eine textliche Festsetzung über die Ableitung des Oberflächenwassers. Die diesbezügliche zukünftige Regelung wird als planungsrechtliche Festsetzung gem. § 9 (1) 14 BauGB eingeordnet und der Text wird erweitert um Angaben über beispielhafte geeignete Maßnahmen. Ebenso wird die Begründung ergänzt.

Die Umsetzung der Oberflächenentwässerung ist in dem jeweiligen Bauantragsverfahren nachzuweisen bzw. gegebenenfalls im Erschließungsvertrag zu sichern

Der Anregung wird somit entsprochen.

Antrag 7.:

Die **UNB** teilt mit:

Externe Ausgleichsfläche in Schönkirchen, Flur 1; Flurstück 7/2, Gemark Schönkirchen. Zunächst ist festzustellen, dass ein Vertragsentwurf für die externe Ausgleichsfläche in Schönkirchen nicht vorliegt. Diesbezüglich verweise ich auf Punkt 2,7 des gemeinsamen Runderlasses zum Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum baurecht. Die vertraglichen Vereinbarungen über Maßnahmen mit Ausgleichsfunktion bzw. deren Entwurf sind zum Verständnis des B-Planentwurfs notwendig. Deshalb müssen sie als Anlage zur Begründung schon Gegenstand des Aufstellungsverfahrens und aller damit verbundenen Entscheidungen sein. Die Vereinbarung darf nicht später als die Satzung wirksam werden. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die jetzt zugeordnete Ausgleichsfläche bereits ca. zur Hälfte als Ausgleich zur Aufstellung der Abrundungssatzung am Heikendorfer Weg der Gemeinde Schönkirchen anzurechnen ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das beigefügte Schreiben der Gemeinde Schönkirchen an den Innenminister vom 05.02.1998, Az. III.30.610.8-S.

Ein damals angekündigter städtebaulicher Vertrag über diese Ausgleichsfläche ist mir nicht bekannt, so dass hier zunächst eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen ist.

Beschluss zu 7.:

Die Anregung und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Aufstellungsverfahren klarstellend berücksichtigt.

Antrag 8.:

Die **untere Wasserbehörde** teilt mir:

Die B-Planunterlagen sind für die erforderliche wasserrechtliche Bewertung ausreichend. Die Planunterlagen gehen auf die Problematik der Erschließung, insbesondere die Ver- und Entsorgung des Gebietes ein.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass rechtzeitig vor Erschließungsbeginn folgende Nachweise und Anträge bei der Wasserbehörde vorzulegen sind:

1. Oberflächenwasserbeseitigung

Die Fläche des B-Planes Nr. 51 ist Bestandteil des Einzugsgebietes der Einleitungsstelle 22 (B502/1) in das Gewässer Nr. 3, Mühlenau, der Gemeinde Heikendorf. Für die geplante Oberflächenwasserableitung ist eine Änderung der Einleitungserlaubnis (Änderung der Wassermenge) gemäß § 7 WHG zu beantragen oder ein prüffähiger Nachweis der noch nicht ausgeschöpften Leistungsreserven im Einzugsgebiet vorzulegen.

2. Schmutzwasserbeseitigung
Gegen die geplante Erweiterung der SW-Kanalisation bestehen keine Bedenken.
3. Anzeige auf Erweiterung der Wasseraufbereitung/Wasserversorgung:
Die Wasserversorgungsanlagen sind gemäß den anerkannten Regeln der Technik zu erweitern.

Beschluss zu 8:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen in die Begründung zum B-Plan ein.

Beratungsergebnis zu 1-8:

Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: -
Enthaltung: -

Weitere Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen von den beteiligten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind bei der Gemeinde nicht eingegangen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den gem. den oben gefassten Beschlüssen geänderten Planentwurf zu billigen und in das öffentliche Beteiligungsverfahren zu bringen. Der Planentwurf ist öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: -
Enthaltung: -

zu 8

Anfragen

Vorlage: GH/648/2008

Frau Moser

wegen Pyramideneiche in Möltenort, Sachstand.

Herr Kussin

Kein neuer Sachstand.

Herr Dümpelmann

Einwohnerfragestunde evtl. auch nach der öffentlichen Sitzung

Herr Kussin

Vorgang sollte im Finanz- und Lenkungsausschuss vorgetragen werden.

Antrag Dr. Thies

TOP 15 vorziehen als ersten n.ö. TOP.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: -
Enthaltung: -